

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2011

Nr. 2011/1808

## **Ausschreibung und Einberufung der Wahlberechtigten zur Ersatzwahl Herbst/Winter 2011 eines Abgeordneten / einer Abgeordneten des Wahlkreises Wasseramt der Bezirkssynode Solothurn in die evangelisch-reformierte Kirchensynode Bern für den Rest der Legislaturperiode 2010–2014**

---

### **1. Ausgangslage**

In der bernischen evangelisch-reformierten Kirchensynode (Kirchenparlament) sind zurzeit 7 Synodesitze vakant, nämlich aus den Bezirken Zollikofen (1), Konolfingen (1), Oberaargau (2), Seeland (2) und Solothurn (1). Gemäss Absicht des Synodalrates (Kirchenregierung) der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sollen an der Synodesession vom 6./7. Dezember 2011 die Ersatzwahlen erwahrt und damit die Synode komplettiert sein.

Im Bezirk Solothurn (Bezirkssynode) ist eine Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2010–2014 vorzunehmen, und zwar im Wahlkreis Wasseramt für die zurückgetretene Frau Brigitte Rapp, Zuchwil. Der Wahlkreis Wasseramt (Kirchgemeinden Biberist-Gerlafingen und Wasseramt) hat Anspruch auf fünf Sitze (§ 32 Abs. 1 des Organisationsreglements der evangelisch-reformierten Bezirkssynode Solothurn der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vom 25.11.2003; BGS 425.12).

Die Stimm- und Wählbarkeit für diese Wahlen richten sich für die bernischen Angehörigen der jeweiligen Kirchgemeinden nach bernischem und für die solothurnischen Angehörigen nach solothurnischem Recht (Art. 2 Abs. 3 der Übereinkunft zwischen den Ständen Bern und Solothurn über die kirchlichen Verhältnisse in den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Bucheggbergs und der Bezirke Solothurn, Lebern und Wasseramt vom 23.12.1958; BGS 425.131). Hinsichtlich des Verfahrens bei den Wahlen gilt das bernische Recht (Art. 2 Abs. 2 der Übereinkunft).

Für die Wahl einer / eines Abgeordneten im Wahlkreis Wasseramt findet die Wahl im ganzen Wahlkreis Wasseramt statt, das heisst, an der Ersatzwahl im Wahlkreis Wasseramt nehmen alle reformierten Stimmberechtigten des ganzen Wahlkreises Wasseramt teil (Kirchgemeinden Biberist-Gerlafingen und Wasseramt).

Für die bernischen Abgeordneten hat der Bernische Synodalrat am 7. Juli 2011 die Verordnung über die Ersatzwahlen Herbst/Winter 2011 der evangelisch-reformierten Synode (Legislaturperiode 2010–2014) erlassen.

### **2. Erwägungen**

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat eine Regelung für die Ersatzwahl Herbst/Winter 2011 in die bernische evangelisch-reformierte Synode für den Rest der Legislaturperiode 2010–2014 zu erlassen. Die Einberufung dieser Ersatzwahl erfolgt nach Absprache des antragstellenden Departements für Bildung und Kultur mit dem Rechtsdienst des Synodalrates der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern, der Staatskanzlei des Kantons Solothurn und dem

Oberamt Region Solothurn in Form eines Regierungsratsbeschlusses, wie bereits bei der letzten Ersatzwahl in die bernische evangelisch-reformierte Kirchensynode vom 16. August 2005 (RRB Nr. 1704 vom 16.8.2005).

### **3. Beschluss**

gestützt auf Art. 2 Abs. 2 und 3 der Übereinkunft zwischen den Ständen Bern und Solothurn betreffend die kirchlichen Verhältnisse in den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Bucheggbergs und der Bezirke Solothurn, Lebern und Wasseramt vom 23. Dezember 1958 (BGS 425.131) und nach Kenntnisnahme des Dekrets des Kantons Bern über die Wahl der Abgeordneten in die evangelisch-reformierte Kirchensynode vom 11. Dezember 1985 (BSG 410.211), § 32 des Organisationsreglements der evangelisch-reformierten Bezirkssynode Solothurn der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vom 25. November 2003 (BGS 425.12) sowie der Verordnung des Synodalrates der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern über die Ersatzwahlen Herbst/Winter 2011 der evangelisch-reformierten Synode (Legislaturperiode 2010–2014) vom 7. Juli 2011:

- 3.1 In dem zu den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gehörenden Synode-Wahlkreis Wasseramt ist eine Ersatzwahl für die zurückgetretene Frau Brigitte Rapp, Zuchwil, für den Rest der Legislaturperiode 2010–2014 vorzunehmen.
- 3.2 Wahlberechtigt und wählbar sind laut § 5 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111; GpR) die stimmberechtigten Einwohner und Einwohnerinnen der Kirchgemeinden Biberist-Gerlafingen und Wasseramt, die der evangelisch-reformierten Konfession angehören, sowie die niedergelassenen Ausländer und Ausländerinnen, denen die Kirchgemeinde das Stimmrecht gewährt hat. Massgebend sind Artikel 25 und Artikel 55 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1; KV).
- 3.3 In Bezug auf das Wahlverfahren wird festgestellt:

Aufgrund der Übereinkunft zwischen den Ständen Bern und Solothurn über die kirchlichen Verhältnisse in den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Bucheggbergs und der Bezirke Solothurn, Lebern und Wasseramt vom 23. Dezember 1958 (BGS 425.131) sind die Wahlvorschriften des bernischen Dekretes über die Wahl der Abgeordneten in die evangelisch-reformierte Kirchensynode vom 11. Dezember 1985 (BSG 410.211) für den Synode-Wahlkreis Wasseramt und § 32 des Organisationsreglements der evangelisch-reformierten Bezirkssynode Solothurn der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vom 25. November 2003 (BGS 425.12) zu berücksichtigen.
- 3.3.1 Stille Wahl
  - 3.3.1.1 Der Wahlvorschlag wird von der Bezirkssynode Solothurn dem Oberamt Region Solothurn bis zum Freitag, 9. September 2011, 17.00 Uhr, eingereicht.
  - 3.3.1.2 Gleichzeitig ist der Name der vorgeschlagenen Person durch die Bezirkssynode Solothurn im Amtsanzeiger der Region zu publizieren, unter Hinweis auf die Möglichkeit, weitere Vorschläge einzureichen.
  - 3.3.1.3 Bis Freitag, 16. September 2011, 17.00 Uhr können beim Oberamt Region Solothurn von einem Kirchgemeinderat des Synode-Wahlkreises Wasseramt oder von mindestens 50 Stimmberechtigten des Wahlkreises weitere Vorschläge eingereicht werden.

- 3.3.1.4 Falls nicht weitere Vorschläge eingereicht werden, erklärt der Vorsteher des Oberamtes Region Solothurn die vorgeschlagene Person nach dem 30. September 2011 als gewählt. Er teilt die Wahl dem Gewählten oder der Gewählten mit und orientiert die Kirchenkanzlei der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Postfach, 3000 Bern 23, bis zum 7. Oktober 2011.
- 3.3.2 Urnenwahl
- 3.3.2.1 Falls mehr als ein Wahlvorschlag pro Kirchgemeinde eingereicht wird, findet im Synode-Wahlkreis Wasseramt spätestens am Sonntag, 27. November 2011, eine Urnenwahl statt.
- 3.3.2.2 Mit Rücksicht auf die geringe Anzahl reformierter Stimmberechtigter in einzelnen Gemeinden sind insgesamt 14 Wahlbüros zu bestellen: a) für die Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen 4 Wahlbüros in Biberist, Gerlafingen, Obergerlafingen und in Lohn-Ammannsegg; b) für die Kirchgemeinde Wasseramt 10 Wahlbüros in Derendingen, Zuchwil, Luterbach, Deitingen, Subingen (für Subingen und Horriwil), Kriegstetten (für Kriegstetten, Oekingen und Halten), Hersiwil (für Hersiwil und Heinrichswil-Winistorf), Etziken (für Etziken, Hüniken, Aeschi und Bolken), Recherswil und Steinhof.
- 3.3.2.3 Die Präsidenten und Präsidentinnen der genannten Wahlbüros bilden das Zentralwahlbüro des Wahlkreises Wasseramt und haben die Resultate der einzelnen Wahlbüros zusammenfassend als Ergebnis des Wahlkreises zuhanden des Oberamtes Region Solothurn festzuhalten.
- 3.4 Das Oberamt Region Solothurn wird beauftragt, die erforderlichen Vorkehren bezüglich der Wahl anzuordnen und dem Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Abteilung Kirchenwesen des Departementes für Bildung und Kultur das Wahlergebnis zu übermitteln.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (3) KF, VEL, LS

DBK, Abteilung Kirchenwesen (2) DA, IW

Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4502 Solothurn

Oberamt Region Solothurn, Mario Wolf, Vorsteher, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

Staatskanzlei (2) ENG, STU

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Hansruedi Spichiger, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten, Münsterergasse 2, 3011 Bern

Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Postfach, 3000 Bern 23

Evangelisch-reformierte Kirche Biberist-Gerlafingen, Heinz Stephani, Präsident, Wiesenfeldgasse 1, 4563 Gerlafingen

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wasseramt, Thomas Kopp, Präsident, Hauptstrasse 52, 4552 Derendingen

Bezirkssynode Solothurn der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Werner Sauser, Präsident, Kapellenstrasse 14, 4565 Recherswil